

## Merkblatt Gremienwahlen 2024

### Hochschulsenat (alle Gruppen)

#### Fakultätsräte und Departmenträte (nur Gruppe Studierende)

#### A. Wahlen im Sommersemester 2024

Grundlagen für diese Wahlen sind das Hamburgische Hochschulgesetz (HmbHG), die Grundordnung der HAW Hamburg sowie die Wahlordnung der HAW Hamburg.

Einzusehen sind diese unter:

[www.haw-hamburg.de/hochschule/hochschuleinheiten/justitiariat/gesetze-verordnungen-satzungen/](http://www.haw-hamburg.de/hochschule/hochschuleinheiten/justitiariat/gesetze-verordnungen-satzungen/)

#### I. Wahlen zum Hochschulsenat

Dem Hochschulsenat gehören die folgenden stimmberechtigten Mitglieder an:

1. Gruppe Professor\*innen: neun Mitglieder
2. Gruppe der Studierenden: drei Mitglieder
3. Gruppe akademisches Personal: drei Mitglieder
4. Gruppe Technisches, Bibliotheks- und Verwaltungspersonal: zwei Mitglieder

#### II. Wahlen zu den Fakultätsräten

Nur für die Gruppe der Studierenden

Anzahl der Mitglieder:

Es sind drei Mitglieder (mit Stellvertretungen) zu wählen

#### III. Wahlen zu den Departmenträten

Nur für die Gruppe der Studierenden

Anzahl der Mitglieder:

Es ist ein Mitglied (mit Stellvertretung) zu wählen

In der Fakultät Design, Medien und Information im Department Design und in der Fakultät Wirtschaft und Soziales im Department Wirtschaft gehören dem Departmentrat jeweils drei Mitglieder (mit ihren Stellvertretungen) an.

#### Amtszeit

Für die Mitglieder der Gruppe Studierende beträgt die Amtszeit 01.10.2024 – 30.09.2025, für die Mitglieder aller anderen Gruppen 01.10.2024 – 30.09.2026.

#### B. Wichtige Hinweise

##### I. Kandidatur / Wahlvorschlag

Kandidierende Personen können sich einzeln (Einzelliste), in freien oder gebundenen Listen bewerben. Ist eine Liste nicht ausdrücklich als gebundene Liste gekennzeichnet, wird sie als freie Liste angesehen. Bei gebundenen Listen ist die Reihenfolge der kandidierenden Personen, welchen aufgrund der Stimmzahl Sitze zufallen können, bereits im Wahlvorschlag bzw. Stimmzettel festgelegt. Bei freien Listen richtet sich die Reihenfolge der kandidierenden Personen, welchen Sitze zufallen können, danach wie viele Stimmen die einzelnen kandidierenden Personen jeweils erhalten haben.

Jede kandidierende Person soll eine Stellvertretung benennen. Gemäß § 20 Absatz 6 der Wahlordnung ist zu beachten, dass Listenwahlvorschläge **mindestens 40% Männer beziehungsweise Frauen der jeweiligen Mitgliedergruppe** berücksichtigen sollen. Bei einer gebundenen Liste gilt die 40%-Quote nur für die Zahl der auf die Gruppe entfallenden Sitze.

Hierbei sollen die Geschlechter alternierend vertreten sein. Die Regelung bezieht **sich nur auf die als Mitglieder kandidierenden Personen, nicht auf die Stellvertretungen. Ausnahmen von der 40%-Regelung sind der Wahlleitung gegenüber zu begründen.** Die Begründung kann per E-Mail oder schriftlich erfolgen. Fehlt diese, ist der Wahlvorschlag unzulässig.

Eine kandidierende Person darf für die Wahl zu einem Gremium nur einem Wahlvorschlag angehören. Eine Benennung als Stellvertretung ist ausgeschlossen, wenn die betreffende Person bereits als Mitglied oder als Stellvertretung eines anderen Mitglieds vorgeschlagen ist.

Nicht wählbar sind die Mitglieder des Präsidiums, der Fakultätsdekanate sowie der Wahlleitung, Wahlvorstände und des Wahlprüfungsausschusses. Zu den Fakultätsräten sind zusätzlich die jeweiligen Leitungen des Departments sowie deren Stellvertretungen nicht wählbar.

Die **Formulare** „Wahlvorschlag“, „Einverständniserklärung Mitglied“ und „Einverständnis Stellvertretung“ stehen während des Wahlzeitraums im Internet *unter [www.haw-hamburg.de/wahlen/](http://www.haw-hamburg.de/wahlen/)* als Download zur Verfügung.

Bitte achten Sie darauf, dass die Zahl der **Einverständniserklärungen** der Anzahl der auf dem Wahlvorschlag als Mitglied und Stellvertretung kandidierenden Personen entspricht und sie **jeweils eigenhändig unterschrieben** sind. Die eigenhändige Unterschrift kann auch durch andere geeignete technische Mittel ersetzt werden, die die Identität und das Einverständnis zweifelsfrei erkennen lassen. Eine Übermittlung per E-Mail oder Fax ist zulässig. **Unvollständig ausgefüllte Erklärungen sind ungültig!**

Auf den Wahlvorschlagslisten, die nach Eingang aller Wahlvorschläge von der Wahlleitung unter *[www.haw-hamburg.de/wahlen/](http://www.haw-hamburg.de/wahlen/)* bekannt gegeben werden, erscheinen auch die in den Einverständniserklärungen gemachten Angaben über Zugehörigkeiten zu Organisationen oder Wahllisten.

### **Einreichungsfrist**

Bitte senden Sie die vollständig ausgefüllten Wahlvorschläge zusammen mit den Einverständniserklärungen der einzelnen kandidierenden Personen und deren Stellvertretungen postalisch, per Hauspost, per E-Mail oder Fax an die

HAW Hamburg  
Wahlleitung  
Raum 11.21, Berliner Tor 5, 20099 Hamburg  
E-Mail: [wahlleitung@haw-hamburg.de](mailto:wahlleitung@haw-hamburg.de), Fax: 040 – 4273 10785  
oder reichen Sie diese persönlich bei der Wahlleitung ein.

Die Unterlagen müssen bis **spätestens Montag, 29. April 2024, 12.00 Uhr** dort eingegangen sein. Es wird keine Nachfrist geben. Eine Korrektur der Unterlagen nach Ablauf der Frist ist nicht möglich.

## **II. Wahlverzeichnis**

Das Wahlverzeichnis kann vor Ort bei der Wahlleitung, Raum 11.21, Berliner Tor 5, nach Terminvereinbarung unter [wahlleitung@haw-hamburg.de](mailto:wahlleitung@haw-hamburg.de) oder telefonisch unter 040 428 75 9226 eingesehen werden.

Ändert sich die Zugehörigkeit einer wahlberechtigten Person zu einer Gruppe oder zu einer Fakultät oder einem Department nach der Schließung des Wahlverzeichnisses, übt die wahlberechtigte Person das aktive Wahlrecht in der Gruppe, der Fakultät oder dem Department aus, der bzw. dem sie bis zum Zeitpunkt der Schließung des Wahlverzeichnisses angehörte.

Gegen die Nichteintragung oder die Eintragung einer falschen Gruppe oder einer Fakultät oder eines Departments einer wahlberechtigten Person in das Wahlverzeichnis kann die wahlberechtigte Person bis zwei Wochen vor dem Wahltag Einwendungen bei der Wahlleitung geltend machen. Gegen die Eintragung einer Person in das Wahlverzeichnis, die nicht wahlberechtigt ist, kann jede wahlberechtigte Person bis zum dritten Werktag nach Schließung des Wahlverzeichnisses Einwendungen bei der Wahlleitung erheben.

Es sind nur die im Wahlverzeichnis eingetragenen Personen wahlberechtigt und wählbar.

### III. Wahlwerbung

Alle kandidierenden Personen erhalten ab dem 21. Mai 2024 die Möglichkeit des Eintrages ihrer **Online-Wahlwerbung** (z.B. Wahlprogramme) unter [www.haw-hamburg.de/wahlen](http://www.haw-hamburg.de/wahlen). Sie können dafür ein PDF-Dokument unter Angabe des V.i.S.d.P. mit Namen und Adresse an die Wahlleitung senden.

Für **Wahlwerbung in den Gebäuden der HAW Hamburg** gilt: Gemäß der Hausordnung der HAW Hamburg vom 18.04.2019 ist für das Aushängen von Plakaten, Anschlägen, Ankündigungen, Mitteilungen etc., das Verteilen von Handzetteln und Flugblättern sowie das Aufstellen von Informationsständen die Genehmigung der\*des jeweiligen Hausherrn\*in oder der Hochschulverwaltung einzuholen.

Das Aushängen von Plakaten, Anschlägen, Ankündigungen, Mitteilungen etc. ist – vorbehaltlich einer Genehmigung – nur auf den dafür vorgesehenen Aushangflächen zulässig. Vor hochschulinternen Wahlen werden auf Antrag zusätzliche Anschlagflächen bereitgestellt.

Für den **Inhalt der Wahlwerbung** ist ausschließlich die jeweilige Liste bzw. die als **presserechtlich verantwortlich** ausgewiesene Person verantwortlich. In der Wahlwerbung muss die verantwortliche Person im Sinne des Presserechts (V.i.S.d.P.) mit Namen und Anschrift erkennbar sein.

Es ist unzulässig, über die E-Mail-Verteiler der Hochschule Wahlwerbung zu betreiben.

### IV. Durchführung der Wahlen

Die Wahlen finden als Urnenwahl **vom 25. – 27. Juni 2024** in den Fakultäten statt. Orte und Öffnungszeiten der Wahllokale werden rechtzeitig online und durch Aushang bekannt gegeben.

Wer verhindert ist an der Urnenwahl teilzunehmen, kann **per Brief wählen**. Die Wahlunterlagen sind **bis zum 23. Mai 2024** bei der Wahlleitung unter [wahlleitung@haw-hamburg.de](mailto:wahlleitung@haw-hamburg.de) oder der auf Seite 2 genannten Adresse anzufordern.

Sie können auf dem Stimmzettel Ihre Stimme bei freien Listen nur einer Person der Liste geben, womit Sie auch die Liste wählen. Bei gebundenen Listen wählen Sie die Liste.

### V. Datenverarbeitung

Informationen darüber, wie wir personenbezogene Daten bei Gremienwahlen verarbeiten und welche Rechte Sie haben, erhalten Sie unter: [www.haw-hamburg.de/datenverarbeitung](http://www.haw-hamburg.de/datenverarbeitung)

### C. Fragen?

Für Rückfragen wenden Sie sich bitte an die Wahlleitung der HAW Hamburg, Victoria Mader, E-Mail: [wahlleitung@haw-hamburg.de](mailto:wahlleitung@haw-hamburg.de)